



”SCHULE herrliberg:



REGLEMENT

BENUTZUNG JUGENDHAUS HERRLIBERG

INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundsätze der Vermietung	3
1.1	Allgemeines	3
2	Vermietung	3
2.1	Das Jugendhaus kann zu folgenden Zeiten gemietet werden:	3
3	Infrastruktur	3
3.1	Aktivitätsraum (EG) für 30 Personen.....	3
3.2	Gesellschaftsraum mit Küche (1. Stock) für 30 Personen	3
3.3	Allgemein.....	3
3.4	Parkplätze	4
4	Ordnung	4
4.1	Mobiliar	4
4.2	Nachtruhe.....	4
4.3	Hausordnung	4
5	Reinigung	4
5.1	Bei Selbstreinigung gilt:.....	4
5.2	Bei Reinigung durch die Vermieterin gilt:	4
6	Haftung / Versicherung	5
6.1	Räume und Einrichtungen	5
6.2	Versicherung.....	5
7	Gebühren	5
7.1	Mietgebühr.....	5
8	Reservierungen	5
8.1	Reservationsanfrage.....	5
8.2	Schlüssel	5

1 Grundsätze der Vermietung

1.1 Allgemeines

- Das Jugendhaus (JuHe42) ist in erster Linie Begegnungs- und Aufenthaltsort für Jugendliche im Oberstufenalter und Zentrum der offenen Jugendarbeit Herrliberg.
- Ausserhalb des Jugendhaus-Betriebes steht das Jugendhaus auch der Schule zur Verfügung. Diese kann die Räumlichkeiten auch der Musikschule Pfannenstiel (JMP) zu Unterrichtszwecken zur Verfügung stellen.
- Vermietet werden die Räumlichkeiten des Jugendhauses an Privatpersonen sowie Vereine und Organisationen, wobei Veranstalter von Herrliberg Vorrang haben.
- An Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 bis 25 Jahre wird das Jugendhaus **nicht** vermietet.
- Der Mieter muss während der Belegungszeit persönlich anwesend sein, eine Reservation für Dritte wird nicht zugelassen.
- Veranstaltungen von Kindern (maximales Alter 12 Jahre) dürfen nur bei ständiger Anwesenheit eines Erwachsenen über 25 Jahre durchgeführt werden.
- Über die Zulassung eines Bewerbers entscheidet grundsätzlich die Schulverwaltung in Absprache mit der Leitung Jugendarbeit. Im Zweifelsfall gemeinsam mit der Betriebsleitung der Schule Herrliberg.

2 Vermietung

2.1 Das Jugendhaus kann zu folgenden Zeiten gemietet werden:

- Während der Schulwochen:
Montag bis Sonntag ausserhalb der Betriebszeiten der Jugendarbeit
- In den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen nur auf Anfrage.

3 Infrastruktur

3.1 Aktivitätsraum (EG) für 30 Personen

- Billardtisch
- Originaler Tischfussball
- Musikanlage
- Beamer
- offene Küche (Geschirrspüler, Kühlschrank, Spülbecken, kein Herd)
- Damen- und Herrentoilette

3.2 Gesellschaftsraum mit Küche (1. Stock) für 30 Personen

- Sitzecke
- Im Sommer Terrasse
- Musikanlage
- Bar, Essmöglichkeit für max. 30 Personen
- Gut ausgestattete Küche mit Mikrowelle, Kaffeemaschine, etc.
- Damen und Herrentoilette

3.3 Allgemein

- Das Jugendhaus ist rollstuhlgängig, für den 1. Stock ist ein Aussenlift vorhanden. Der Lift darf nur durch 2 Personen zusammen bedient werden. Dabei ist eine Person verantwortlich für das Absperren des Liftumfeldes, damit niemand erdrückt werden kann.

3.4 Parkplätze

- Das Parkhaus an der Schulhausstrasse 41 bietet die Möglichkeit das Fahrzeug gegen eine Parkgebühr zu parkieren.

4 Ordnung

4.1 Mobiliar

- Den gemieteten Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen sowie den Apparaten ist Sorge zu tragen.

4.2 Nachtruhe

- Der Mieter ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Zudem gelten folgende Bestimmungen:
 - Der Mieter hat auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Aufgrund dessen soll das JuHe42 abends schnell und ruhig verlassen werden.
 - Die Terrasse muss um 21.00 Uhr aufgeräumt sein.
 - Verstärkeranlagen sind nicht gestattet.
 - Das JuHe42 muss bis 22.30 Uhr verlassen sein.

4.3 Hausordnung

- Im ganzen JuHe42 und im Aussenbereich gilt Rauch- und Alkoholverbot
- Es dürfen nur die zum gemieteten Raum gehörenden Toiletten benutzt werden.
- Es dürfen keine Hunde in das Gebäude mitgenommen werden. Auf der Aussenanlage sind sie an der Leine zu führen.
- Nach Gebrauch hat der Mieter das Jugendhaus zu schliessen.

5 Reinigung

- Die Räumlichkeiten und Einrichtungen inkl. Toiletten sind in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, so wie sie übernommen wurden (besenrein).
- Der Mieter kann die Räumlichkeiten selbst reinigen oder durch die Vermieterin reinigen lassen.

5.1 Bei Selbstreinigung gilt:

- Alle Böden staubsaugen und feucht aufnehmen.
- Toiletten sauber und gründlich reinigen.
- Küche inkl. Geschirr reinigen.
- Abfalleimer leeren und gesamten Abfall entsorgen.

5.2 Bei Reinigung durch die Vermieterin gilt:

- Räumlichkeiten besenrein.
 - Toiletten ansehnlich hinterlassen
 - Geschirr spülen.
 - Küche grob reinigen
 - Dekorationsmaterial und Abfall entsorgen.
-
- Ein Allenfalls nötiger ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird in Rechnung gestellt, ebenso ein allenfalls nötiger Entsorgungsaufwand. (Ansatz CHF 50.00/Std.)

6 Haftung / Versicherung

6.1 Räume und Einrichtungen

- Der Mieter haftet für alle Schäden, Beschädigungen und Verluste an den Räumlichkeiten, Einrichtungen, Mobilien und Apparaten. Schäden und Beschädigungen sind der Schulverwaltung zu melden.

6.2 Versicherung

- Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Gegenstände ist Sache des Mieters.
- Das Einholen allenfalls erforderlicher polizeilicher und urheberrechtlicher Bewilligungen ist Sache des Mieters

7 Gebühren

7.1 Mietgebühr

- Aktivitätsraum **oder** Gesellschaftsraum und Küche bei Selbstreinigung: CHF 50.00/Std.
- Aktivitätsraum **und** Gesellschaftsraum mit Küche zusammen bei Selbstreinigung: CHF 100.00/Std.
- Bei einem Kinderfest/Kindergeburtstag wird ein Rabatt von 50% gewährt.
- Die Reinigung durch die Vermieterin wird nach Aufwand in Rechnung gestellt. (Ansatz CHF 50.00/Std.)
- Erfolgt eine Absage des Mieters innerhalb der 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung, so ist die gesamte Mietgebühr zu bezahlen – jedoch maximal CHF 100.00.

8 Reservationen

8.1 Reservationsanfrage

- Reservationen sind bei der Schulverwaltung schriftlich anzumelden, per Post oder E-Mail unter schulverwaltung@schule-herrliberg.ch.
- Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs angenommen und schriftlich bestätigt.

8.2 Schlüssel

- Die Schlüsselübergabe vor und nach der Miete erfolgt durch die Schulverwaltung. Bei der Entgegennahme des Schlüssels ist ein Depot von CHF 100.00 zu bezahlen, welches nach ordnungsgemässer Rückgabe von Schlüssel und Räumlichkeiten wieder rückerstattet wird.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 02.07.2013 verabschiedet.